

Für die Durchführung von Kalibrierungen und der Prüfung von Normalen werden durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz folgende Entgelte erhoben.

1. Prüf- und Arbeitsaufwand sowie Reise- und Wartezeiten

Der Prüf- und Arbeitsaufwand umfasst den zeitlichen Aufwand zur Vorbereitung, zur Durchführung der Kalibrierungen oder Prüfung von Normalen sowie die Erstellung von Kalibrier- oder Prüfscheinen. Für Kalibrierungen und Prüfungen außerhalb der Örtlichkeiten des LME RLP kommen noch Reisezeiten und ggf. Wartezeiten zum Prüf- und Arbeitsaufwand hinzu. Die Abrechnung der Zeiten erfolgt je angefangene 15 Minuten.

KP.1.0	Für Mitarbeiter/innen des LME RLP mit der Eingangsvoraussetzung eines universitären Masterabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses	166,60 €/h
KP.1.1	Für Mitarbeiter/innen des LME RLP mit der Eingangsvoraussetzung eines Bachelorabschlusses, einem gleichwertigen Abschluss oder einer Meister-/Technikerausbildung	117,30 €/h
KP.1.2	Für sonstige Mitarbeiter/innen des LME RLP	92,70 €/h
KP.1.3	Zuschläge für besondere Zeiten Prüf- und Arbeitszeiten die ganz oder teilweise außerhalb der üblichen Arbeitszeiten liegen, d.h. in Zeiten zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr oder an arbeitsfreien Tagen, wird ein Zuschlag von 50 von Hundert des Entgeltsatzes nach dem Arbeitsaufwand je Stunde erhoben.	zu KP.1.0 bis KP.1.2

2. Fahrt- und Reisekosten

KP.2.1	An- und Abreise mit dem PKW	0,31 €/km
KP.2.2	mit öffentlichen Verkehrsmitteln	nachgewiesene Kosten
KP.2.3	sonstige Reisekosten	nachgewiesene Kosten
KP.2.4	Übernachungskosten	nachgewiesene Kosten

3. Sonstige Kosten

KP.3.1	Verpackungsaufwand	10,00 €
KP.3.2	Verpackungsmaterial	2,90 €
KP.3.3	Versandkosten	6,00 €
KP.3.4	Gesonderte Kosten	nachgewiesene Kosten

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19%.